



## **Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Annabell Krämer (FDP)

und

## **Antwort**

der Landesregierung - Finanzministerium

### **Die vorläufige Haushaltssperre in Schleswig-Holstein: Kosten und Konsequenzen**

1. Wie hoch schätzt die Landesregierung die direkten und indirekten Gesamtkosten der vorläufigen Haushaltssperre ein? Bitte listen Sie spezifische Kostenpunkte auf, wie z.B. Mehrarbeit des Personals, Verzögerungen bei der Projektabwicklung oder Kosten für die Verwaltung der Sperre selbst.

Antwort:

Die Verwaltung der am 16. Mai 2023 ausgebrachten Sperre gemäß § 41 LHO hat keine Kosten ausgelöst. Zur Mehrarbeit des Personals und möglichen Verzögerungen bei der Projektabwicklung wird auf den weiteren Antworttext verwiesen.

2. Welche neuen Verpflichtungen und Verträge der Landesregierung waren für den Zeitraum zwischen dem 16. und 30. Mai 2023 geplant und konnten aufgrund der Haushaltssperre nicht eingegangen werden? Bitte einzeln nach Ministerien und jeweiliger Höhe der Verpflichtung bzw. des Vertrages auflisten.

—

3. In welchem Umfang ist es aufgrund der vorläufigen Haushaltssperre in den einzelnen Ministerien zu Mehrarbeit gekommen? Bitte um Auflistung der zusätzlichen Arbeitsstunden nach Ministerium.
4. Welche geplanten Dienstreisen in den einzelnen Ministerien konnten aufgrund der vorläufigen Haushaltssperre nicht durchgeführt oder vollständig abgeschlossen werden? Welche Kosten sind durch etwaige Stornierungen angefallen und haben Mitarbeiter in Vorleistung gehen müssen um Rückreisen antreten zu können?
5. Welche Fortbildungen mussten aufgrund der vorläufigen Haushaltssperre verschoben oder abgesagt werden? Welche Kosten sind durch diese Verschiebungen oder Absagen entstanden?
6. Wurde im Rahmen der Einführung bzw. Aufhebung der vorläufigen Haushaltssperre in den Ministerien Sonn- oder Feiertagsarbeit angeordnet? Wenn ja, in welchen und wie wurde dies vergütet?

Die Antworten zu den Fragestellungen zu Verträgen/Verpflichtungen, Mehrarbeit sowie Dienstreisen und Fortbildungen in den Ministerien (Fragen 2 bis 6) sind gebündelt in der anliegenden Tabelle aufgeführt.

**Beantwortung der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Annabell Krämer (FDP) betr. die vorläufige Haushaltssperre in Schleswig-Holstein: Kosten und Konsequenzen**

**Beantwortung der Fragen 2, 4 und 5:**

	<b>Bezeichnung</b>	<b>Höhe der Verpflichtung</b> (Frage 2) bzw. der entstandenen <b>Kosten</b> (Frage 4, 5)	<b>Anmerkungen</b> (bspw. Vorleistungen der MA bei Rückreisen)
Zwischen dem 16. und 30. Mai 2023 geplante <b>Verpflichtungen und Verträge</b> , die aufgrund der Haushaltssperre nicht eingegangen wurden ( <b>Frage 2</b> )	<p><b>Epl. 03 Stk</b></p> <p>Von einem geplanten Japanbesuch wurde im Hinblick auf die allgemeine Haushaltsslage und die erwarteten Kosten Abstand genommen.</p>	Keine	
	<p><b>Epl. 04 MIKWS</b></p> <p>Bewirtung im Rahmen des Bund-Länder-Netzwerktreffens Baukultur</p> <p>Museumsführung im Rahmen des Bund-Länder-Netzwerktreffens Baukultur</p>	Keine  Keine	Konnte kostenfrei storniert werden.  Konnte kostenfrei storniert werden.
	<p><b>Epl. 05 FM</b></p> <p>Von der Teilnahme der stv. Ministerpräsidentin an der 400-Jahres-Feier der Stadt Göteborg wurde im Hinblick auf die allgemeine Haushaltsslage und die erwarteten Kosten Abstand genommen.</p>	Keine	Konnte kostenfrei storniert werden.

	<p><b>Epl. 06 MWVATT</b></p> <p>In der Zeit der Haushaltssperre wurden bei den betroffenen Titeln keine Verpflichtungen eingegangen oder Verträge geschlossen.</p> <p>Für die Meistergründungsprämie wurde ein vorübergehender Antragsstopp ausgesprochen.</p>	Keine	
	<p><b>Epl. 09 MJG</b></p> <p>Vertragsunterzeichnung für die Durchführung des 2. Opferschutztages am 10.07.2023 am Veranstaltungsort Neumünster (Kiek in!)</p>	Keine	Die Veranstaltung soll zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden.
	<p><b>Epl. 10 MSJFSIG</b></p> <p>Es wurden in den zwei Wochen in Einzelfällen Bescheide nicht erteilt. Dies konnte nach Beendigung der Haushaltssperre nachgeholt werden.</p>	Keine	
<p>Geplante <b>Dienstreisen</b> in den Ministerien, die aufgrund der Haushaltssperre nicht durchgeführt oder vollständig abgeschlossen werden konnten (<b>Frage 4</b>)</p>	<p><b>Epl. 03 Stk</b></p> <p>Empfang in der Landesvertretung in Berlin (4 Personen)</p>	42,20 €	2x Supersparpreis Hamburg – Berlin für die Hinfahrt, da hierfür grundsätzlich Sparpreise gebucht werden. Für die Rückfahrt werden grundsätzlich flexible Tickets gebucht, die stornierbar sind.

Epl. 04 MIKWS			
Lenkungsgremium GDI-DE, Berlin		Bahnticket 52,30 €	Hotel wurde kostenfrei storniert. Zugticket konnte nicht storniert werden.
Besprechung Vergaberecht, Berlin		Keine	Keine vorherige Buchung.
Sparkassentag, Hannover (3 Personen)		Bahntickets 161,40 €	Hotel wurde kostenfrei storniert. Zugtickets konnten nicht storniert werden.
Vorkonferenz IMK Berlin (4 Personen)		Keine	Hotel wurde kostenfrei storniert.
Netzwerktreffen Städtebauförderung in Hohenwestedt		Keine	Keine Stornierungskosten. Teilnahme nur von zwei Mitarbeitenden. Verzicht auf Teilnahme von zwei weiteren Mitarbeitenden. Die teilnehmenden Mitarbeitenden finanzierten ihre Reisekosten selbst.
Netzwerktreffen Städtebauförderung Eckernförde		Keine	Keine Stornierungskosten. Netzwerktreffen fällt nicht aus, sondern wurde verschoben.
Dienstreise Kreis Bad Segeberg Thema Wasserrettung		Keine	Keine Stornierungskosten. Terminverlegung. Es sind keine Kosten entstanden.
Dienstreise THW Thema Wasserrettung		Keine	Keine Stornierungskosten. Terminverlegung. Es sind keine Kosten entstanden.
Dienstreise Kreis Stormarn Thema Wasserrettung		Keine	Keine Stornierungskosten. Terminverlegung. Es sind keine Kosten entstanden. Bahnticket nicht stornierbar.

	Begleitung St KWL Sommerfest des DSW in Berlin	85,10 €	
	<b>Epl. 05 FM</b> Empfang in der Landesvertretung in Berlin	Keine	Die Reisekosten zur Teilnahme am Empfang in der Landesvertretung in Berlin wurden von drei Mitarbeitenden selbst finanziert.
	<b>Epl. 06 MWVATT</b> Geplante Ministerbegleitung aus dem Fachreferat nach Albersdorf am 22.05.2023	Keine	In der Zeit der Haushaltssperre wurden drei Anträge auf Dienstreisen nicht genehmigt. Eine Dienstreise wurde aus diesem Grund nicht angetreten (siehe Spalte „Bezeichnung“) und zwei geplante Dienstreisen wurden per Viko durchgeführt.
	<b>Epl. 07 MBWFK</b> Absage der Teilnahme am Hochschulausschuss Fachtagung "Dimension Digitalisierung - Digital unterwegs im Ganzttag" vom 25.05.2023 bis 26.05.2023 in Berlin	Keine  11,45 €	Keine Stornierungskosten, jedoch Entgelt für zwei Sitzplatzreservierungen (9,00 €) und Entgelt für das Zahlungsmittel (Kreditkarte, 2,45 €)
	<b>Epl. 08 MLLEV</b> Tagung des bundesweiten LEADER-Treffens vom 22.-24. Mai 2023 in Kassel	Keine	Keine Stornierungskosten.

	<p>LAV-Sitzung (Bund-/Länder-Fachbesprechung) in Stuttgart</p> <p>AFFL-Sitzung (Bund-/Länder-Fachbesprechung) in Bremen</p> <p>Interreg Controllerseminar in Lüneburg</p> <p>Deutscher Ausschuss Interreg Europe in Bremen</p> <p>BSR Interreg in Schwerin</p>	<p>Keine</p> <p>Keine</p> <p>Keine</p> <p>Keine</p> <p>Keine</p>	
<p><b>Epl. 09 MJG</b></p> <p>Verschiedene Dienstreisen</p>		<p>Weniger als 300 €</p>	<p>Aufgrund der personenbezogenen Veraktung der Reisekostenvorgänge ist keine einzelfallbezogene Erfassung der betroffenen Dienstreisen im Sinne der Fragestellung möglich gewesen. Soweit Dienstreisen im Zusammenhang mit der Haushaltssperre abgesagt werden mussten, war dies weit überwiegend kostenfrei möglich. Die hier bezifferten Kosten beziehen sich insbesondere auf nicht erstattungsfähige Kosten für Sitzplatzreservierungen in den Fällen stornierter Zugfahrten sowie in einem Fall auf die von einem Hotel erhobenen Stornierungskosten.</p> <p>Darüber hinaus liegen keine Erkenntnisse dazu vor, in welchem Umfang auf die</p>

			Beantragung von Dienstreisen aufgrund der Haushaltssperre verzichtet wurde.
	<p><b>Epl. 13 MEKUN</b></p> <p>Zwei Dienstreisen im Bereich Schutz der Binnengewässer, Anlagenbezogener Gewässerschutz</p> <p>Eine Dienstreise im Bereich des Projektes Wassermanagement</p> <p>Abgesagte Dienstreise vom 05.-08.06.23 nach Norwegen</p> <p>50. APV-Sitzung, 24. - 25.05.2023 in Bremen</p> <p>Stornierung einer Dienstreise</p>	<p>Keine</p> <p>Keine</p> <p>598 €</p> <p>voraussichtlich 9,90 €</p> <p>299 €</p>	<p>Stornogebühren Hotel und Flug für 2 Personen</p> <p>Stornogebühren Zugticket</p> <p>Stornogebühren Hotel und Flug</p>
	<p><b>Epl. 14 StK Abt. 3 - ZIT</b></p> <p>LG Göttingen, Sprint 68 im Projekt bk.text</p> <p>OLG, Dienstreise nach Jena</p> <p>ZIT, Frankfurt am Main, Koordinierungstreffen der 115-Länder</p>	<p>19,00 €</p> <p>171,00 €</p>	<p>Stornierungskosten</p> <p>Bisher sind keine Stornierungskosten angefallen.</p>
<p><b>Fortbildungen</b> in den Ministerien, die aufgrund der Haushaltssperre verschoben oder abgesagt werden mussten (<b>Frage 5</b>)</p>	<p><b>Epl. 06 MWVATT</b></p> <p>Keine</p>	<p>Keine</p>	<p>In der Zeit der Haushaltssperre wurden zwar keine Anträge auf Fortbildungen genehmigt,</p>



			aber dadurch entstandene Verschiebungen bzw. Absagen sind nicht bekannt.
<b>Epl. 10 MSFJSIG</b>			
Inhouseseminar „Generationsübergreifende Zusammenarbeit-gegenseitiges Verständnis unterschiedlicher Generationen fördern“	Keine		Das Seminar wurde abgesagt. Stornogebühren sind nicht entstanden.
<b>Epl. 14 StK Abt. 3 - ZIT</b>			
ZIT, VIS E-Akte SmartClient/WebClient Arbeitsplatzcoaching			Vertrag war noch nicht geschlossen, keine Stornierungskosten

**Beantwortung der Fragen 3 und 6:**

	Zusätzliche Arbeitsstunden (Frage 3)	davon angeordnete Sonn- und Feiertagsarbeit und Vergütung dieser (Frage 6)	Anmerkungen
<p><b>Mehrarbeit in den Ministerien aufgrund der vorläufigen Haushaltssperre</b></p>	<p><b>Epl. 03 Stk</b></p>	<p>Keine</p>	<p>Die geleisteten Arbeitsstunden der Bediensteten werden nach dem Tag und zeitlichen Umfang der Arbeitsleistung erfasst, nicht jedoch nach thematischer Zuordnung. Daher kann eine Auswertung des geleisteten Arbeitsumfangs im thematischen Zusammenhang mit der vorläufigen Haushaltssperre und dadurch möglicherweise entstandene Mehrarbeit gem. § 7 Abs. 6 TV-L bzw. § 60 Abs. 3 LBG für die Arbeitswochentage nicht ermittelt werden.</p>
	<p><b>Epl. 04 MIKWS</b> 12,5 Stunden, davon 9,5 Stunden an Wochenend- oder Feiertagen</p>	<p>Keine</p>	<p>Mehrarbeit im Rahmen der üblichen Arbeitszeit entstand durch Prüfung des Haushaltsstandes, der Förderplanungen und -ermächtigungen sowie durch Zuarbeit bei den geforderten Einsparungen</p>
	<p><b>Epl.05 FM</b> 30 Stunden und 59 Minuten</p>	<p>Keine</p>	<p>Die geleisteten Arbeitsstunden der Bediensteten werden nach dem Tag und zeitlichen Umfang der Arbeitsleistung erfasst, nicht jedoch nach thematischer Zuordnung. Daher kann eine Auswertung des geleisteten Arbeitsumfangs im thematischen Zusammenhang mit der vorläufigen Haushaltssperre und dadurch möglicherweise entstandene Mehrarbeit gem. § 7 Abs. 6 TV-L bzw. § 60 Abs. 3 LBG für die Arbeitswochentage nicht ermittelt werden.</p>

			<p>Nachweislich im Zusammenhang mit der Haushaltssperre stehende Arbeitsstunden können hingegen für das Wochenende (inkl. Pfingstmontag) vom 27. - 29.05.2023 aufgrund der an diesen Tagen isoliert zu diesem Thema geleisteten Arbeit und der hierfür vorliegenden Anträge auf Freischaltung des Zeiterfassungssystems angegeben werden:</p> <p>Im FM haben 4 Personen (2 im Ministerbüro, 1 in der Stabsstelle Haushalt und 1 Abteilungsleitung) am Pfingstwochenende insgesamt 30 Stunden und 59 Minuten zusätzliche Arbeit geleistet.</p> <p>Die am Wochenende bzw. Pfingstmontag geleistete Arbeit wurde dienstlich nicht angeordnet und ist in besonderen Situationen für Beschäftigte im Leitungsstab und Führungspersonal nicht unüblich. Nicht angeordnete, geleistete Mehrarbeit – auch die vor Dienstbeginn um 6:00 Uhr, die nach Diensten um 21:00 Uhr sowie die an Samstagen, Sonn- und Feiertagen – wird im Finanzministerium durch Zeitausgleich abgegolten.</p>
	<p><b>Epl. 06 MWVATT</b></p>	<p>Keine</p>	<p>Eine Aufschlüsselung der Arbeitszeit ist nicht möglich.</p>
	<p><b>Epl. 07 MBWFK</b></p>	<p>Keine</p>	<p>Es ist an verschiedenen Stellen zusätzlicher Arbeitsaufwand z.B. durch höheren Kommunikationsaufwand mit den ZuwendungsempfängerInnen sowie durch das interne Befassen mit verschiedenen Szenarien (baldiger Wegfall der Sperre, Aufrechterhaltung der Sperre, Kürzungen betroffener Titel) entstanden.</p>

			<p>Es wurde aber keine Mehrarbeit im dienst- bzw. arbeitsrechtlichen Sinn geleistet.</p>
<p><b>Epl. 08 MILLEV</b></p>		<p>Keine</p>	<p>Die geleisteten Arbeitsstunden der Bediensteten werden nach dem Tag und zeitlichen Umfang der Arbeitsleistung erfasst, nicht jedoch nach thematischer Zuordnung. Daher kann eine Auswertung des geleisteten Arbeitsumfangs im thematischen Zusammenhang mit der vorläufigen Haushaltssperre und dadurch möglicherweise entstandene Mehrarbeit gem. § 7 Abs. 6 TV-L bzw. § 60 Abs. 3 LBG für die Arbeitswochentage nicht ermittelt werden.</p> <p>Es ist aber an verschiedenen Stellen zusätzlicher Arbeitsaufwand z.B. durch höheren Kommunikationsaufwand sowie durch das interne Befassen mit verschiedenen Szenarien (baldiger Wegfall der Sperre, Aufrechterhaltung der Sperre, Kürzungen betroffener Titel) entstanden. Besonders betroffen davon war das Haushaltsreferat mit ca. 12 Stunden.</p> <p>Eine detaillierte Aufschlüsselung der Arbeitszeit ist jedoch nicht möglich.</p>
<p><b>Epl. 09 MJG</b></p>	<p>16 Stunden und 10 Minuten</p>	<p>16 Stunden und 10 Minuten</p>	<p>Eine Erfassung des im Zusammenhang mit der Haushaltssperre stehenden Verwaltungsmehraufwandes ist nicht erfolgt. Soweit dieser Mehraufwand nur durch die Erbringung zusätzlicher Arbeitsstunden (Mehrarbeit) leistbar war, erfolgt auch hier keine tätigkeitsbezogene</p>

			<p>Unterscheidung von Mehrarbeit. Hiervon ausgenommen sind lediglich die zu Frage 6 genannten Arbeitsstunden, die im Rahmen von angeordneter Sonn- und Feiertagsarbeit geleistet worden sind.</p> <p>Im Rahmen angeordneter Sonn- und Feiertagsarbeit wurden 16 Stunden und 10 Minuten im Bereich des Haushaltsreferates erbracht.</p> <p>Die Vergütungen sind noch nicht abgerechnet. Gem. § 24 Abs. 1 S. 4 TV-L sind Entgeltbestandteile, die nicht in Monatsbeträgen festgelegt sind, am Zahltag des zweiten Kalendermonats, der auf ihre Entstehung folgt, fällig.</p>
<p><b>Epl. 10 MSJFSIG</b></p> <p>11 Stunden</p>		Keine	<p>Mehrarbeit wurde nicht angeordnet, sondern entstand im Rahmen der Prüfung des Haushaltsstandes, der Förderplanungen und -ermächtigungen sowie durch Zuarbeit bei den geforderten Einsparungen.</p>
<p><b>Epl. 13 MEKUN</b></p>		Keine	<p>Die geleisteten Arbeitsstunden der Bediensteten werden nach dem Tag und zeitlichen Umfang der Arbeitsleistung erfasst, nicht jedoch nach thematischer Zuordnung. Daher kann eine Auswertung des geleisteten Arbeitsumfangs im thematischen Zusammenhang mit der vorläufigen Haushaltssperre und dadurch möglicherweise entstandene Mehrarbeit gem. § 7 Abs. 6 TV-L bzw. § 60 Abs. 3 LBG für die Arbeitswochentage nicht ermittelt werden.</p>

	<p><b>Epl. 14 StK Abt. 3 – ZIT</b></p>	<p>Keine</p>	<p>Mehrarbeit wurde nicht angeordnet.  Die Bearbeitung der Haushaltssperre erfolgte im Rahmen der variablen Arbeitszeit.  Eine thematische Zuordnung einzelner Arbeitsstunden erfolgt nicht. Daher kann eine Auswertung des geleisteten Arbeitsumfangs im thematischen Zusammenhang mit der vorläufigen Haushaltssperre und dadurch möglicherweise entstandene Mehrarbeit gem. § 7 Abs. 6 TV-L bzw. § 60 Abs. 3 LBG für die Arbeitswochentage nicht ermittelt werden.</p>
--	--	--------------	---